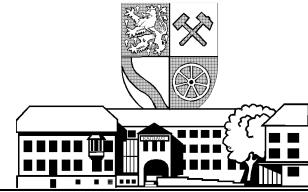


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt : Hallen-Freibad	Drucksache Nr.: BV/0190/00
Sachbearbeiter: Herr Karges	Datum: 18.10.2000
Beratungsfolge Werksausschuss, Gemeinderat	nichtöffentlich

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999 des Sport- und Freizeitbetriebes "Hallen-Freibad Heusweiler"

Anlagen:

Geschäftsbericht 1999 mit
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis

Beschlussvorschlag:

"Der Jahresabschluss des Sport- und Freizeitbetriebes "Hallen-Freibad Heusweiler" zum 31.12.1999 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	6.570.050,78 DM
Summe der Erträge	955.831,63 DM
Summe der Aufwendungen	1.296.732,37 DM
Jahresverlust	340.900,74 DM

Der Jahresverlust in Höhe von 340.900,74 DM ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen."

Sachverhalt:

Gemäß § 19 EigVO ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

In einem Anlagennachweis, als Bestandteil des Anhangs, ist gemäß § 22 Abs. 2 EigVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen darzustellen.

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 23 EigVO ein Lagebericht aufzustellen.

Die Werkleitung hat gemäß § 24 Abs. 1 EigVO den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werksausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist nach geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Die Prüfung wurde im August 2000 von der THS Wirtschaftsprüfung GmbH, Saarbrücken, durchgeführt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde für den Jahresabschluss zum 31.12.1999 nachfolgend aufgeführter **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Hallen-Freibad Heusweiler für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung, liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine

zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung vom 27. Oktober 1989 (Amtsblatt des Saarlandes vom 24. November 1989, Nr. 58) soll das Prüfungsergebnis in einer Schlussbesprechung erörtert werden. Die Kommunalaufsichtsbehörde soll, das Gemeindeprüfungsamt beim Ministerium des Innern kann an der Schlussbesprechung teilnehmen. Über die Schlussbesprechung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der die Erörterungsgegenstände und gegebenenfalls abweichende Auffassungen aufzunehmen sind.

Diese v. a. Schlussbesprechung findet am 24.10.2000 statt.

Je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zugestellt.

Der vom Gemeinderat festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 24 Abs. 4 EigVO öffentlich bekanntzumachen. In der öffentlichen Bekanntmachung sind der Bestätigungsvermerk des Prüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresverlustes anzugeben. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss des Sport- und Freizeitbetriebes "Hallen-Freibad Heusweiler" zum 31.12.1999 sieht wie folgt aus:

Bilanzsumme	6.570.050,78 DM
Summe der Erträge	955.831,63 DM
Summe der Aufwendungen	1.296.732,37 DM
Jahresverlust	340.900,74 DM

Es wird vorgeschlagen, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von 340.900,74 DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Wie sich die Zahlen im Einzelnen zusammensetzen, ist dem beigefügten Geschäftsbericht zu entnehmen.

Anlage

Geschäftsbericht 1999 mit
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis

Amtsleiter

Stellungnahme Kämmerei:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Veranschlagung

Nein

Ja, mit DM

Haushalts-
stelle

Im Verwaltungs- Im Vermögens-
haushalt haushalt
2000 2000

Kämmerei

Stellungnahme RPA:

keine Bedenken

siehe Anlage

Prüfer RPA

Stellungnahme Umweltamt:

keine Bedenken

siehe Anlage

Umweltamt